



Hygieneschutzkonzept der Abteilung Schwimmen des TSV Schongau von 1863 e.V.

Stand: 05.09.2020

Dieses Hygieneschutzkonzept basiert auf der „Richtlinie zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs und Hygieneschutzkonzept“ des TSV Schongau vom 31.08.2020 und dem „Hygiene- und Pandemie Betriebskonzept“ des „Plantsch“ sowie den Empfehlungen des BSV.

Allgemeines

Der Mindestabstand von 1,50m zwischen einzelnen Personen ist in allen Bereichen des „Plantsch“, einschließlich dem Wasser, konsequent einzuhalten.

Ebenso ist auf dem Weg zum/vom Training sowie auf dem Vorplatz des „Plantsch“ darauf zu achten. Eine Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung) besteht überall dort, wo Straßenkleidung getragen wird, in den WC-Bereichen und wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Die Wegeführung im Gebäude wird mittels Bodenaufklebern kommuniziert. Soweit möglich, ist eine Einbahnregelung mit geeigneter Markierung realisiert. Diesen Vorgaben ist Folge zu leisten.

Die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes, wie z.B. „Niesetikette“, sind einzuhalten.

Bei Betreten des Bades steht ein Spender zur Handdesinfektion zur Verfügung, ebenso an allen Bereichen mit Engstellen, an denen sich der Kontakt zu Türen etc. nicht vermeiden lässt. Sämtliche in den Sanitärbereichen zur Verfügung stehenden Spender sind mit desinfizierender Seifenlösung befüllt.

Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung einer Aufsichtsperson (= Trainerin) erlaubt.

Die Anweisungen der Trainerinnen und des Bäder-Personals sind zwingend zu befolgen.

Anmeldung

Die Anmeldung der Schwimmer für jede Trainingsstunde ist über den Online-Terminplaner „Doodle“ vorzunehmen. Die An- und evtl. wieder Abmeldung (bei Verhinderung) hat spätestens bis 12 Stunden vor Trainingsbeginn zu erfolgen.

Hierüber wird die Anzahl der Schwimmer im Becken gesteuert.

Die zur Verfügung stehenden Plätze können je nach Trainingsstunde variieren (z.B. in Abhängigkeit vom Leistungsstand der Gruppe, dem Alter der Teilnehmer). Eine Anpassung der Anzahl, nach unten oder oben, ist jederzeit möglich - entsprechend unseren Erfahrungen mit dem neuen Trainingsablauf oder auch auf Grund gesetzlicher Vorgaben.

Oberste Priorität hat dabei immer die Wahrung des Mindestabstandes der Personen zueinander.

Symptomfreiheit und Meldepflicht

Alle Teilnehmer des Trainingsbetriebes müssen beim Betreten des Bades absolut symptomfrei sein (kein Husten, Schnupfen, Fieber etc.). Anwesende, die Krankheitssymptome aufweisen, müssen vom Training ausgeschlossen werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen daraufhin umgehend von ihren Eltern abgeholt werden – im Zuge der Information an die Eltern, erlischt für die Trainerinnen die Aufsichtspflicht. Schwimmern und Trainerinnen, die in den letzten 14-Tagen Kontakt zu Covid-19 Fällen hatten, ist die Teilnahme am Training ebenfalls untersagt.

Sollten bei einem der Schwimmer nach einer absolvierten Trainingseinheit Coronaverdachtssymptome auftreten, hat sich dieser unverzüglich mit einer Trainerin bzw. der Abteilungsleitung in Verbindung zu setzen.



Einlass

Der gesammelte Einlass einer jeden Trainingsgruppe erfolgt jeweils um halb (z.B. 18.30/19.30/20.30 Uhr), durch die Gruppentür. Die Nutzung der Chip-Armbänder zum Ein-/Auslass ist nicht möglich.

Daher ist unbedingt auf Pünktlichkeit zu achten!

Wir treffen uns 10 Minuten vor der Einlasszeit im Gastronomiebereich des Foyers.

Erfassung persönlicher Kontaktdaten

Von jeder Trainingsgruppe wird vorab eine Namensliste erstellt, die den Vor- und Nachnamen, den Wohnort mit Strasse sowie die Telefonnummer jedes Gruppenmitglieds enthält.

In dieser Liste werden vor jedem Training die anwesenden Teilnehmer durch ankreuzen markiert.

Die jeweilige Liste bleibt zur Verwahrung im Plantsch und wird dort nach 30 Tagen wieder vernichtet (Aktenschredder der Kategorie P4).

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist gewährleistet, indem die Datenbögen für Dritte uneinsehbar und unveränderbar verwahrt werden.

Die persönlichen Daten dürfen zum Zwecke der Kontaktaufnahme, im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion, durch einen Vertreter des TSV Schongau bzw. des Bades genutzt werden. Desweiteren kann das zuständige Gesundheitsamt, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten werden auf Anfrage unverzüglich übermittelt. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

Umkleiden

Der Umkleide- und Schränkebereich ist den allgemeinen Benutzungsvorschriften des Bades entsprechend zu nutzen. Die zur Verfügung stehenden Einzelumkleiden sind nur Einzel zu besetzen; die Sammelumkleiden dürfen nicht benutzt werden.

Für die Nutzung der Schränke wird, wie gewohnt, das Chip-Armband benötigt.

Duschen und WCs

Nach Möglichkeit sollte vor und nach dem Training zu Hause geduscht werden.

Im Duschbereich darf maximal jeder 2. Duschplatz belegt werden.

Die WC-Bereiche sind ausschließlich zur Nutzung für maximal 2 Personen oder für mehrere Familienmitglieder eines Hausstandes freigegeben.

Verhalten im Wasser

Die Schwimmer müssen in einer vorher durch die Trainerinnen festgelegten Start- und Schwimmreihenfolge ins Wasser. Diese Reihenfolge ist während des kompletten Trainings einzuhalten, ebenso wie der Schwimmabstand von min. 1,50m zur vorderen Person; Überholvorgänge sind nicht möglich.

Sollten ausreichend Bahnen zur Verfügung stehen, sodass auch während des Überholens die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet ist, werden die Trainerinnen dies entsprechend bekanntgeben und gestatten.

Geschwommen wird im Kreisverkehr, jeweils auf der rechten Bahnseite.

Um die Abstände in den Pausen zwischen den Übungen einzuhalten, ist die komplette Breite der Bahn



sowie die Leinen und der Rand zu nutzen. Gegebenenfalls werden die Teilnehmer in 2 Gruppen eingeteilt, denen die gegenüberliegenden Enden der Bahn für Pausen zugewiesen werden.

Der Ausstieg aus dem Wasser darf über den Beckenrand und die Leitern erfolgen.

Die Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. Brettchen) aus dem Vereinslager ist unbedenklich möglich, sofern die Gerätschaften durch die Nutzung, mit Beckenwasser benetzt werden. Nach Auskunft des Betriebsmediziners des "Plantsch", desinfiziert das chlorierte Wasser die Oberflächen ausreichend.

Föhns

Derzeit stehen die Föhn-Anlagen leider nicht zur Verfügung; auch die Nutzung eigener Föhns ist nicht gestattet. Daher bitte unbedingt eine Kopfbedeckung mitbringen!

Zuschauer

Aktuell sind keine wartenden Eltern und Zuschauer in der Halle bzw. im Foyer erlaubt.

Nichteinhaltung der Coronaschutzmaßnahmen

Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln der Abteilung bzw. des Bades erfolgt der unverzügliche Ausschluss vom Trainingsbetrieb.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann ein Restrisiko hinsichtlich einer möglichen Infektion mit Viren und Bakterien nicht ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Verantwortung; seitens der Abteilung Schwimmen des TSV Schongau sowie des Hauptvereins des TSV Schongau wird keine Haftung übernommen.

Bestätigung über den Erhalt der Informationen

Vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes bestätigen die Schwimmer, das Hygieneschutzkonzept der Abt. Schwimmen des TSV Schongau gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und sich entsprechend der Maßregeln zu verhalten. Bei Minderjährigen verpflichten sich die Eltern, das Konzept mit ihren Kindern zu besprechen und ihnen die Vorgaben und Verhaltensregeln zu erklären:

Ort, Datum

Name des Schwimmers

Unterschrift, b. Minderjährigen d. Eltern